

Rahmenlehrplan

Fachoberschule
Berufsoberschule

Jahrgangsstufen 12 und 13



**Gestaltungs- und
Medientechnik**

IMPRESSUM

Erarbeitung

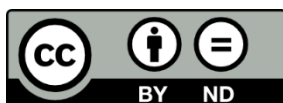
Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

Gültigkeit des Rahmenlehrplans

Gültig ab 1. August 2020



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin 2020
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Fachoberschule und der Berufsoberschule	5
1.1	Grundsätze	5
1.2	Lernen und Unterricht	8
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	10
2	Beitrag des Faches Gestaltungs- und Medientechnik zum Kompetenzerwerb	11
2.1	Fachprofil	11
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	12
3	Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	15
3.1	Eingangsvoraussetzungen	15
3.2	Abschlussorientierte Standards	16
4	Themenfelder, Kompetenzen und Inhalte	18
4.1	Vorbemerkungen zu den Themenfeldern	18
4.2	Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern	19
4.2.1	Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12	20
4.2.2	Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13	26

1 Bildung und Erziehung in der Fachoberschule und der Berufsoberschule

1.1 Grundsätze

In der Berufsoberschule und in der Fachoberschule vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen, mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Studiums vorzubereiten. Sie übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Die Fachoberschule vermittelt die für das Studium an einer Fachhochschule erforderliche Bildung und wird mit dem Erwerb der Fachhochschulreife abgeschlossen. Je nach Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wird die Fachhochschulreife in ein oder zwei Schuljahren erworben. Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Fachoberschule können in einer weiteren dritten Jahrgangsstufe (FOS 13) in der gleichen Fachrichtung im Anschluss die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erwerben.¹

Die Berufsoberschule vermittelt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang nach der Berufsausbildung unter Einbeziehung der beruflichen Qualifikationen eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt zur fachgebundenen Hochschulreife und bei Nachweis einer entsprechenden Stundenzahl in der zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.²

In der Fachoberschule und in der Berufsoberschule finden zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sowie in dem jeweiligen fachrichtungsbezogenen Prüfungsfach statt. Beide Schularten können auch berufsbegleitend in Teilzeitform mit entsprechend längerer Dauer besucht werden.

Die Bildungsgänge der einjährigen Fachoberschule und der Berufsoberschule, die eine Berufsausbildung bzw. eine längere Berufstätigkeit voraussetzen, zeichnen sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Es ist einerseits möglich, am Ende des ersten Schuljahres in der Berufsoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, andererseits steht der Eintritt in die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule mit erworbener Fachhochschulreife offen. Daraus ergibt sich für die Rahmenplangestaltung Folgendes:

- Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind für die einjährige Fachoberschule und das erste Jahr der Berufsoberschule (BOS 12) identisch.
- Nach dem ersten Schuljahr in der Berufsoberschule (Jahrgangsstufe 12) muss die Fachhochschulreife erreicht werden können.
- Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind für die dritte Jahrgangsstufe der Fachoberschule (FOS 13) und das zweite Jahr der Berufsoberschule (Jahrgangsstufe 13) identisch.
- Für die Jahrgangsstufe 11 der zweijährigen Fachoberschule sind schulinterne Rahmenlehrpläne zu erarbeiten.

Zielsetzung der Fachoberschule und der Berufsoberschule sind die Vermittlung erweiterter und vertiefter beruflicher Kompetenzen und die Erlangung der Studierfähigkeit. Die Entwick-

¹ Vgl. § 31 Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 18.12.2018

² Vgl. § 32 Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 18.12.2018

lung der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen zielt erstens darauf, exemplarische Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen und zweitens die in den verschiedenen Fächern erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verantwortungsbewusst und selbstständig in Studium und Beruf zu nutzen.

Für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist es daher von wesentlicher Bedeutung, dass im Rahmenlehrplan und im Unterricht die Prinzipien der Beruflichkeit, der Fachlichkeit und der Studierfähigkeit beachtet werden.

Prinzip der Beruflichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule und der einjährigen Fachoberschule haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und verfügen somit über vielfältige, konkrete berufliche Erfahrungen. Diese beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in ihrer Art und in ihrem Ausmaß je nach Berufsfeld unterschiedlich ausgeprägt. Die einjährige Fachoberschule und die Berufsoberschule gehen von einer breit gefächerten beruflichen Erfahrung aus. Die Schülerinnen und Schüler sind durch ihre Berufsfähigkeit, ihre berufliche Flexibilität und durch ihre Bereitschaft zum Weiterlernen in ihrem Berufsfeld geprägt. Diese konkreten beruflichen Erfahrungen müssen bei der Gestaltung der Unterrichtsprozesse in der Fachoberschule bzw. in der Berufsoberschule genutzt werden. Sie sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse der jeweiligen Unterrichtsfächer und die Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenzen.

Das Prinzip der Beruflichkeit gilt eingeschränkt auch für die zweijährige Fachoberschule, die sich direkt an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses anschließt. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im Rahmen ihres Fachoberschulbesuches eine fachpraktische Ausbildung (Praktikum) in Betrieben, Behörden und sonstigen Einrichtungen des jeweiligen Berufsfeldes im Umfang von mindestens 800 Zeitstunden. Die am Praktikum Teilnehmenden sollen die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Einsichten durch Erfahrungen im Rahmen von Tätigkeiten während des Praktikums vertiefen und gegebenenfalls erweitern.

Die Beruflichkeit ist aber nicht das Ziel des Unterrichtsprozesses, sondern der Ausgangspunkt und das didaktische Grundprinzip für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse in der Fachoberschule und der Berufsoberschule. Der Rahmenlehrplan berücksichtigt bei der Auswahl, Differenzierung und Anordnung der anzustrebenden Kompetenzen diese vielfältigen beruflichen Erfahrungen, um so das im Prinzip der Beruflichkeit enthaltene didaktische Potenzial inhaltlich und methodisch voll nutzen zu können.

Prinzip der Fachlichkeit

Das Prinzip der Fachlichkeit zeigt sich an der Fähigkeit, unabhängig von den konkreten individuellen Erfahrungen zu objektivierten Erkenntnissen zu gelangen. Mit dem Prinzip der Fachlichkeit soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, ihre individuellen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren, um so zu allgemeingültigen Regeln, Prinzipien und Erkenntnissen in einem Fach zu gelangen. Die Fachlichkeit ist somit eine entscheidende Voraussetzung für den Erwerb der Studierfähigkeit. Dieses Verständnis von Fachlichkeit muss in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule für alle Fächer Geltung haben. Sowohl die fachrichtungsbezogenen Fächer als auch die allgemeinbildenden Fächer müssen an die in der Berufs- und Arbeitswelt gewonnenen Erfahrungen anknüpfen und mithilfe der „berufsbezogenen Fachlichkeit“ zur Entwicklung der Studierfähigkeit beitragen.

Prinzip der Studierfähigkeit

Das wissenschaftsorientierte Lernen in der Fachoberschule und in der Berufsoberschule basiert einerseits mit seinen Inhalten, Fragestellungen und Methoden auf dem aktuellen Stand der Forschung und bezieht andererseits die konkreten beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein. Damit die Einordnung, Relativierung und Kritik des berufsbezogenen Denkens und Handelns gelingen kann, sind die Orientierung an der Wissenschaft-

lichkeit und die Reflexion der Berufserfahrungen und -inhalte wesentliche Bestandteile der Lehr- und Lernprozesse.

Die Vermittlung der Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler umfasst:

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu gehören u. a. die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen selbstständig zu erfassen, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anzuwenden, die Problemlösung zielorientiert anzugehen und die Bereitschaft, das Ergebnis kritisch zu reflektieren und zu bewerten.
- das Einüben und die systematische Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen. Dazu gehört die Einsicht in die Strukturen und Methoden von Wissenschaft, ihre Zusammenhänge und ihre Grenzen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und sprachlich darzustellen.
- die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Bezüge von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis zu erkennen und zu bewerten.

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen der heutigen und zukünftigen Gesellschaft hergestellt.

Die Schülerinnen und Schüler entfalten ihr anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt der Rahmenlehrplan durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, mit der auch die Systematik des Faches und der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt werden.

Die Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung bestimmen die Grundprinzipien des Lernens sowie die verbindlichen allgemeinen und fachlichen Kompetenzen und Qualifikationsziele. Sie bestimmen ferner die leitenden Ideen und die Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder sowie die verbindlichen Unterrichtsinhalte, soweit sie zum Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele sowie der Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder erforderlich sind.

Die Rahmenlehrpläne sind so gestaltet, dass jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum für die aktive Gestaltung ihres Schulprogramms erhält und den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte entsprochen werden kann.³

Im Schulprogramm legt die einzelne Schule fest, wie die Rahmenlehrplanvorgaben mithilfe eines schuleigenen pädagogischen Handlungskonzepts (schulinternes Curriculum) umgesetzt werden sollen.⁴ Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden zudem regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partnerinnen und Partner. Zusammen mit dem Rahmenlehrplan nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungs-

³ Vgl. § 10 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 18.12.2018

⁴ Vgl. § 8 Schulgesetz für das Land Berlin v. 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 18.12.2018

instrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Lernen und Lehren in der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule müssen dem besonderen Entwicklungs- und Lebensabschnitt Rechnung tragen, in dem die jungen Erwachsenen die Studierfähigkeit erlangen sollen. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Beim Lernen konstruiert jede/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln, unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So werden lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlagen für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen. Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens und des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen nach einer variantenreichen Gestaltung von Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien eingesetzt werden.

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern. Sie ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen. Durch den Einsatz von Medien und zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik werden die Differenzierung individueller Lernprozesse und das kooperative Lernen gefördert.

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse durchlaufen und Lernprodukte hergestellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Bereits während der Berufstätigkeit oder in Praktika gesammelte Erfahrungen und erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung zusätzlicher Erfahrungen werden Angebote an außerschulischen Lernorten genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Kompetenzen stellen die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen dar. Sie geben verbindlich Orientierung über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die Vorbereitung des Unterrichts

durch die Lehrkräfte. Sie beschreiben die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die mit diesem Themenfeld und seinen Inhalten bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden sollen, und bilden die Grundlage für die Formulierung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungsaufgaben.

Die **Inhalte** sind auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert und sind nach fachsystematischen und/oder handlungssystematischen Prinzipien geordnet.

Die **Hinweise zum Unterricht** umfassen Vorschläge für Lernaufgaben, Lernsituationen und Projekte, die Nutzung von Laborräumen und geeignete Unterrichtshilfen (Medien).

Unter **Vernetzungen** werden Möglichkeiten für fachübergreifenden oder fächerverbindenden Unterricht beschrieben.

Die **Kompetenzen** und **Inhalte** der Pflichtthemenfelder sind verbindlich. Die angegebenen **Zeiten** sind Richtwerte. Der Stundenumfang der Pflichtthemenfelder umfasst ca. 50 % der Gesamtstundenzahl. Ca. weitere 25 % sind für schulspezifische Wahlthemenfelder vorgesehen. Damit hat jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum, um im Rahmen ihres Schulprogramms schulspezifische Themen zu vermitteln. Ca. 25 % der Gesamtstundenzahl sind unverplant und für Lernerfolgskontrollen und Exkursionen sowie zur Berücksichtigung individueller Rahmensetzungen und pädagogischer Erfordernisse an den Schulen vorgesehen.

Die Lehrkräfte treffen ihre didaktischen Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung gemäß § 67 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin.

Für die **Jahrgangsstufe 11 der zweijährigen Fachoberschule** sind schulinterne Rahmenlehrpläne zu erarbeiten, die folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Die Schülerinnen und Schüler vertiefen und erweitern die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen. Der Unterricht dient insbesondere dazu, die Heterogenität der Klasse auszugleichen und Unterschiede im Kompetenzniveau abzubauen. Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 11 erreichen die Schülerinnen und Schüler die für ein erfolgreiches Lernen in der Jahrgangsstufe 12 notwendigen Voraussetzungen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Jahrgangsstufe 11 die Möglichkeit, Stärken weiterzuentwickeln und Defizite auszugleichen. Sie vertiefen bzw. erwerben fachbezogene und fachübergreifende Grundlagen und bewältigen zunehmend komplexere Aufgabenstellungen. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten mit wachsender Sicherheit selbstständig an. Praktische Erfahrungen sammeln die Schülerinnen und Schüler während der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) im Umfang von mindestens 800 Zeitstunden in Betrieben, Behörden oder sonstigen Einrichtungen.

Je nach Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden fachspezifische Verfahren, Techniken und Strategien im Hinblick auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 12 vertieft, indem z. B. binnendifferenziert gearbeitet und das selbst gesteuerte Lernen gefördert wird. Dabei kommt der Kompetenzentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen können
- Fertigkeiten besitzen, um sich erforderliches Wissen zu beschaffen
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs verstehen
- bei der Durchführung von Handlungen verfügbare Fertigkeiten einsetzen

Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist nur sichergestellt, wenn grundsätzlich alle dafür geeigneten Fächer der Fachoberschule und der Berufsoberschule diese Aufgabe wahrnehmen. Dies soll durch eine entsprechende Gestaltung der Rahmenlehrpläne garantiert werden.

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Bewertung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern. So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in den Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf des Unterrichts zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Rahmenlehrplan beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformaten und der Dauer der Abschlussprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie von den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung verlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Umfangreichere schriftliche Arbeiten fördern in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Mit mündlichen Leistungen in Gruppen und einzeln zeigen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit zu reflektiertem und sachlichem Diskurs und Vortrag sowie zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen.

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2 Beitrag des Faches Gestaltungs- und Medientechnik zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Das Wesensmerkmal der gegenwärtigen Gesellschaft ist ihre Diversität. Der moderne Mensch lebt in einer Wissens-, Risiko-, Arbeits-, Zivil- und Einwanderungsgesellschaft. Dieser gesellschaftliche Pluralismus stellt das Individuum vor die Aufgabe, seine eigene Lebenswelt im sozialen Kontext zu verstehen, zu reflektieren, aktiv zu gestalten und in ihm zu bestehen. Der Unterricht bereitet auf berufliches Handeln, wissenschaftliches Arbeiten und die Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung vor.

Indem es sowohl aus individueller als auch aus globaler Perspektive auf eine durch Medien geprägte Welt blickt, leistet das Fach Gestaltungs- und Medientechnik einen Beitrag zur Grundbildung auf dem Weg zur Fachhochschulreife und fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife. Außerdem gibt das Fach Orientierung auf dem Weg in die berufliche Bildung. So trägt es auf sehr spezifische Weise zum Erwerb von Medienkompetenz in einer immer stärker medienorientierten Kommunikation zwischen Individuum und Gesellschaft bei.

Das Fach Gestaltungs- und Medientechnik befähigt die Schülerinnen und Schüler zu einer systematischen und kritischen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Mediensparten und Medienarten und mit deren Vermittlungsfunktion in unserer modernen Industriegesellschaft. Dabei ist das wesentliche Ziel des Faches die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in der Wahrnehmung, Rezeption und Gestaltung von medialen Prozessen und Produkten eine wesentliche Rolle spielen. Mit projekt- und handlungsorientierten Konzepten und einem gestaltungs- und medientechnischen Vokabular werden lösungsorientierte Denk-, Kombinations- und Gestaltungsfähigkeiten untersucht und erprobt.

Der Schwerpunkt des Faches liegt zum einen auf der kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Medientheorie, zum anderen auf dem gestalterischen und technischen Umgang mit Medien und auf deren Produktion. Die Schülerinnen und Schüler bewältigen gestaltungstechnische Aufgaben unter Einsatz medientechnischer Mittel. Sie kennen die Rahmenbedingungen medientechnischer Produktionsprozesse und können deren Bedeutung für die Herstellung von Medien beurteilen und die Ergebnisse bewerten. Die Entwicklung und Stärkung von Teamfähigkeit, die projektbezogene Arbeit und die Beherrschung von Projektmanagement, Dokumentations- und Präsentationsmitteln stellen wesentliche Zielsetzungen dar.

Das Fachprofil wird nach Pflichtthemenfeldern, die für die gegenwärtige Medienlandschaft allgemeine Gültigkeit haben, und Wahlthemenfeldern, die entsprechend der aktuellen Berufsorientierung der Schule bestimmte Medien (AV Medien, Print- und Digitalmedien, Produktdesign) hervorheben, differenziert. In den Pflichtthemenfeldern erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, in den Wahlthemenfeldern vertiefen sie diese Kenntnisse praxisorientiert und erwerben medienspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in handlungsorientierten und medientypischen Lernprozessen.

Neben dem wissenschaftspropädeutischen Arbeiten ist der gestaltungspropädeutische Ansatz eine Besonderheit dieses Faches. Gestaltung ist erlebter und gelebter Bestandteil menschlichen Lebens. In der kritischen Auseinandersetzung mit Medienwelten lassen sich alle Schülerinnen und Schüler auf einen Lern- und Kommunikationsprozess ein, der Voraussetzungen für einen verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit Medien schafft.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Das Fach Gestaltungs- und Medientechnik leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb von Medienkompetenz. Die aufeinander abgestimmten Ausprägungen der vier Kompetenzbereiche (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Humankompetenz) befähigen die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmtem, verantwortungsbewusstem und selbstreflektiertem Handeln.

Die Anforderungsprofile der einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA Technik) werden im Fach Gestaltungs- und Medientechnik um gestaltungspropädeutische Anforderungen erweitert.

Der gestaltungstechnische Schwerpunkt des Faches trägt vor dem Hintergrund zunehmend medial geprägter Biografien in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Darüber hinaus führt die Gestaltungspropädeutik Situationen und Handlungen herbei, die die Schülerinnen und Schüler in gestaltungs- und medientechnische Sachverhalte sowie in die Denk- und Arbeitsweise von Berufstätigen der Medien- und Designbranche einführen.

Fachkompetenz

Fachkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Zur Fachkompetenz gehört:

- technische und gestalterische Probleme analysieren, Wirkungszusammenhänge ermitteln, Lösungen entwickeln und deren Wirksamkeit beurteilen
- technische und gestalterische Aufgabenstellungen und Lösungen unter den Aspekten ihrer Zweckbestimmung, Funktionalität und Übertragbarkeit analysieren und die Folgen unter Beachtung humaner, ökonomischer und ökologischer Aspekte bewerten
- Lösungen für technische und gestalterische Aufgabenstellungen durch die Strukturierung von Lösungswegen optimieren, mögliche Lösungsvarianten feststellen, Lösungsvarianten vergleichen, eine Variante auswählen und den Kompromisscharakter der bevorzugten Lösung darstellen
- Theorien und Gesetzmäßigkeiten sowie mögliche Analyse- und Syntheseverfahren auf technische und gestalterische Sachverhalte anwenden

Selbstkompetenz⁵

Selbstkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten und Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

⁵ Der Begriff Selbstkompetenz ersetzt den bisher verwendeten Begriff Humankompetenz. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag und greift die Systematisierung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) auf.

Zur Selbstkompetenz gehört:

- persönliche Bezüge zu Gestaltung, Medien und Technik reflektieren
- eigenes Mediennutzungsverhalten kritisch hinterfragen
- Zugänge zur eigenen Kreativität öffnen
- eine persönliche Bildsprache entwickeln
- Vertrauen in die Qualität des eigenen gestalterischen Handelns entwickeln
- individuelles Handeln als Teil der kulturellen Identität begreifen

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Zur Sozialkompetenz gehört:

- im interdisziplinären und im gesellschaftspolitischen Raum medienspezifische Fragestellungen kommunizieren und dabei die Fachsprache anwenden
- übergreifende Zusammenhänge erfassen und bei der Bearbeitung gestalterischer und technischer Fragestellungen berücksichtigen
- die Abhängigkeit des Spielraums für Alternativen in Gestaltung und Technik von dem ökonomischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Bedingungsrahmen untersuchen, darstellen und bewerten
- Medien als ambivalentes Mittel zur Gestaltung menschlicher Lebensbedingungen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive untersuchen, darstellen und beurteilen

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Zur Methodenkompetenz gehört:

- Erkenntnismethoden der Gestaltung und Technik beschreiben und situationsgerecht nutzen
- mit technischen Geräten und medienspezifischen Programmanwendungen umgehen
- Informationen selbstständig unter Nutzung zeitgemäßer informationstechnischer Möglichkeiten beschaffen, verarbeiten und präsentieren sowie den Gültigkeitsbereich von modellbezogenen Aussagen kritisch abwägen und deren Aktualität beurteilen
- fachbezogene Kommunikationstechniken anwenden und technische und gestalterische Komponenten planen und konstruieren
- medienspezifische Lösungsverfahren erfassen, auswählen, anwenden und bewerten

- Ergebnisse in Form von medienspezifischen Produkten und Präsentationen darstellen
- Gestaltungskonzepte und Modellvorstellungen entwickeln, simulieren, darstellen und ggf. modifizieren

Kommunikative Kompetenz

Kommunikative Kompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der anderen Kommunizierenden wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehören insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

3 Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch der Berufsoberschule oder der einjährigen Fachoberschule sind der mittlere Schulabschluss und zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Eine Eingangsvoraussetzung ist also die berufliche Erfahrung. Die beruflich erworbenen Handlungskompetenzen unterscheiden sich jedoch, bedingt durch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche (Berufsfelder) und die Dauer der beruflichen Erfahrung (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung).

Die Schülerinnen und Schüler sind durch ihre Berufstätigkeit gewohnt, selbstständig und effizient zu handeln. Dieses Handeln ist weniger prozess- als ergebnisorientiert.

Neben diesen beruflichen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem mittleren Bildungsabschluss verbundenen prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen erworben, die die Bundesländer in den Bildungsstandards festgelegt haben.

Zwischen mittlerem Bildungsabschluss und Eintritt in die Fachoberschule beziehungsweise Berufsoberschule liegt in der Regel die Zeit der Berufsausbildung oder eine längere Berufstätigkeit. Daher ist zu berücksichtigen, dass bei den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Kompetenzen nicht mehr aktiv verfügbar sein können. Aufgrund des Besuchs unterschiedlicher Schulen, an denen der mittlere Bildungsabschluss erreicht wurde, und verschiedener Berufsausbildungen sind außerdem unterschiedliche Vorkenntnisse in der Lerngruppe zu erwarten.

Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit meist klaren Zielvorstellungen, mit der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und mit hoher Motivation.

Die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Fachoberschule, die sich direkt an den Erwerb des mittleren Schulabschlusses anschließt, haben eingeschränkte berufliche Kompetenzen. Sie absolvieren im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 eine mindestens 800-stündige fachpraktische Ausbildung (Praktikum) in Betrieben, Behörden oder sonstigen Einrichtungen des jeweiligen Berufsfeldes und erwerben dort erste praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt.

3.2 Abschlussorientierte Standards

Die Absolventinnen und Absolventen der BOS erwerben nach einjähriger Ausbildungsdauer, die Absolventinnen und Absolventen der FOS nach einjähriger oder zweijähriger Ausbildungsdauer die Fachhochschulreife. Die Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsoberschule und der dreijährigen Fachoberschule erwerben die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife, sofern die Verpflichtungen in der zweiten Fremdsprache erfüllt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation eine den Beschlüssen der KMK gemäße, erweiterte, allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit erwerben.

Diese umfasst folgende Aspekte:

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen des selbstständigen Arbeitens
- die systematische Anwendung der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und die berufliche Praxis kritisch zu bewerten und unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten einzuordnen
- die Bereitschaft zur Kommunikation und zur Kooperation

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule erhalten mit der Hochschulreife einen Abschluss, der ihnen Studierfähigkeit bescheinigt. Aus diesem Grund ist bei der Erstellung der Aufgaben zu den Abschlussprüfungen im Sinne der Gleichwertigkeit von Abschlüssen, die auf unterschiedlichem Wege erreicht werden, ein Niveau einzuhalten, das sich an der EPA Technik orientiert. In Anlehnung an Kapitel 2 bis 4 der EPA Technik in der Fassung vom 16.11.2006 sind die zur Gestaltung der Abiturprüfung festgelegten fachlichen Inhalte und Qualifikationen sowie die Zuordnung zu den drei Anforderungsbereichen angemessen zu berücksichtigen.

Abschlussorientierte Standards für die FOS, Jahrgangsstufe 12:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben technische Standards ausgewählter medialer Produktionsprozesse
- analysieren und beurteilen die technische und gestalterische Qualität unterschiedlicher Medienprodukte
- entwickeln nach Vorgaben eigenständig Medienprodukte und wenden dabei analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten an
- wählen angemessene Präsentationsformen zur Darstellung eigener Entwürfe
- begründen die getroffenen Gestaltungsentscheidungen fachgerecht

Abschlussorientierte Standards für die BOS und für die FOS, Jahrgangsstufe 13:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- bestimmen und analysieren zentrale historische Aspekte der technischen und ästhetischen Entwicklung im Bereich von Medien und Design und beschreiben exemplarisch stilbildende Merkmale und Tendenzen
- analysieren und beurteilen die technische und gestalterische Qualität von Fotografien, Filmen, Werbekampagnen und Designprodukten unter Beachtung medienspezifischer Besonderheiten
- bestimmen durch die Analyse von ausgewählten Kampagnen und Konzepten grundlegende Wirkungsmechanismen der zielgruppengerechten Kommunikation
- werten Zusammenhänge medialer und ökonomischer Konzentration und deren Auswirkungen auf die Entwicklung gesellschaftlicher und ästhetischer Werte aus und bewerten diese kritisch
- entwickeln eigenständig Medienprodukte in einem gegebenen Kontext und wenden dabei analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten an
- wählen angemessene Präsentationsformen und -strategien zur Darstellung eigener Entwürfe und Konzepte
- dokumentieren ihren Gestaltungsprozess und begründen die getroffenen Entscheidungen

Für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Abschlussprüfungen der Fachoberschule und der Berufsoberschule gelten die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen), die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule (APO-FOS) bzw. die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule (APO-BOS) in der jeweils gültigen Fassung.

4 Themenfelder, Kompetenzen und Inhalte

4.1 Vorbemerkungen zu den Themenfeldern

Das Fach Gestaltungs- und Medientechnik wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 jeweils mit sechs Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet (vgl. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule, Anlage 1, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule, Anlage 1). Das entspricht einem Umfang von jährlich 240 Stunden. Davon bleiben ca. 25 % bzw. 50 Stunden pro Schuljahr unverplant. Dieses Zeitbudget dient vor allem der Schulung der Methodenkompetenz und der Schwerpunktsetzung jeder Schule entsprechend ihrem beruflichen Profil, aber auch dem Zeitausgleich für Klassenarbeiten.

Die Zeitvorgaben sind als Richtwerte zu verstehen, aus denen die Gewichtung der einzelnen Themenfelder zu entnehmen ist. Modifikationen entsprechend den Ansprüchen der jeweiligen Schule sind sinnvoll. So können beispielsweise die grundlegenden Arbeitstechniken in der Jahrgangsstufe 12 in die Behandlung anderer Themenfelder integriert werden.

Die Themenfelder gliedern sich jeweils in Pflicht- und Wahlthemenfelder.

Der Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufe 12 gilt sowohl für die Fachoberschule als auch für die Berufsoberschule. Damit alle Schülerinnen und Schüler an der Fachhochschulreifeprüfung teilnehmen können, ist es unerlässlich, die Pflichtthemenfelder vor den Wahlthemenfeldern zu behandeln.

Auch in der Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule ist es notwendig, zunächst die Pflichtthemenfelder zu behandeln, da diese Gegenstand der zentralen Abschlussprüfung sein können. Die Wahlthemenfelder sind dagegen für die mündliche Prüfung von Bedeutung.

	6 Unterrichtsstunden pro Woche FOS/BOS 12	6 Unterrichtsstunden pro Woche FOS/BOS 13
Unterrichtsstunden pro Schuljahr	240 Stunden	240 Stunden
Pflichtthemenfelder (50 %)	120 Stunden	120 Stunden
Wahlthemenfelder (25 %)	60 Stunden	60 Stunden
unverplant (25 %)	60 Stunden	60 Stunden

4.2 Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12	Unterrichtsstunden
Pflichtthemenfelder	120
1. Grundlagen medialer Gestaltung	40
2. Grundlagen der Konzeption und Planung	30
3. Planung und Gestaltung von Medienprodukten	50
Wahlthemenfelder	60
1. AV-Mediengestaltung	60
2. Produktgestaltung	60
3. Mediengestaltung Print	60
Zeitausgleich (nicht verplant)	60
Summe	240

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13	Unterrichtsstunden
Pflichtthemenfelder	120
1. Fotografie	30
2. Kommunikation und Werbung	30
3. Filmanalyse	30
4. Produktdesign	30
Wahlthemenfelder	60
1. Praxis Fotografie	60
2. Praxis Print- und Digitalmedien-Design	60
3. Praxis AV-Medien	60
4. Praxis Produktdesign	60
Zeitausgleich (nicht verplant)	60
Summe	240

4.2.1 Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Pflichtthemenfeld 1: Grundlagen medialer Gestaltung

Zeitrichtwert: 40 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben aktuelle Medienarten im Überblick und untersuchen sie auf ihre Funktionalität und Wirkung im Hinblick auf die unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten, -wege und -prozesse
- bestimmen und begründen Gestaltungselemente, Gesetzmäßigkeiten und Kompositionsstrukturen von Medienprodukten
- entwickeln mit Darstellungstechniken Möglichkeiten der Visualisierung

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Grundlagen der Medientheorie <ul style="list-style-type: none"> - Medienarten im Überblick - Grundlagen der Medien- und Bildkommunikation 	Begriffsbestimmung Kommunikationsmodelle
Grundlagen visueller Wahrnehmung <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltgesetze - optische Täuschungen 	Die folgenden Aspekte sind inhaltsübergreifend zu verstehen und anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> - grafische und bildnerische Grundtechniken, visuelle Reduktionen und Abstraktion - Übungen zur Produkt- und Mediengestaltung - Farbwirkung, Farbkontraste und Farbharmonien - Schriftwirkung, Schriftfamilie, Schriftklassifikation - zeichnerische Entwurfstechniken, z. B. Skizzen, grafische Übungen
Gestaltungselemente <ul style="list-style-type: none"> - Linie, Form, Fläche, Raum, Körper - Farbe - Schrift - Grundlagen der Komposition 	
Darstellungstechnik Grundlagen der Entwurfstechnik	

Vernetzung: Die Inhalte werden im Pflichtthemenfeld 3 und den Wahlthemenfeldern anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Pflichtthemenfeld 2: Grundlagen der Konzeption und Planung

Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren ausgewählte Medienprodukte und kommunizieren zielgruppengerichtet
- planen und konzipieren eigenständig einen Flyer sowie ggf. weitere Medienprodukte und wenden dabei analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten an

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Medienanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen - Wirkungsanalyse der gestalterischen Mittel 	<p>Wirkungsanalysen von z. B. Flyer, Plakat, Anzeige, Webseite</p>
<p>Medienkonzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> - Briefing - Problemanalyse - Begründung der Gestaltungsentscheidungen mit Darstellung des Adressatenbezugs - Medienrecht 	<p>Konzeption eines Flyers und ggf. weiterer Medienprodukte (vgl. Pflichtthemenfeld 3) unter Berücksichtigung von Recherche, Ideenentwicklung, Kreativitätstechniken, Planungsschritten</p> <p>Bild- und Textrechte, bezogen auf die geplante Konzeption</p>

Vernetzung: Die Inhalte werden eng mit Pflichtthemenfeld 3 vernetzt.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Pflichtthemenfeld 3: Planung und Gestaltung von Medienprodukten

Zeitrichtwert: 50 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden Techniken der digitalen Bildgestaltung und digitalen Bildbearbeitung an
- nutzen Typografie und Layouttechnik zur Umsetzung von Gestaltungsaufgaben
- entwickeln und realisieren einen Flyer und ggf. weitere Medienprodukte unter Berücksichtigung konzeptioneller Vorgaben

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Grundlagen digitaler Bildbearbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilddateiformate - Bildauflösung, Dateigröße, Qualität - Bildkorrekturen - digitale Montagetechniken - Farbsysteme und Farbmodelle 	<p>Hier werden Übungen mit einem Bildbearbeitungsprogramm (z. B. Photoshop) durchgeführt.</p> <p>Dateitypen tif, jpg, png, eps</p> <p>Bildgrößenberechnung</p> <p>RGB, CMYK, LAB, HSB</p>
<p>Bildgestaltung und -wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kadrierung - Linienführung - Perspektive 	<p>Vertiefung der kompositorischen Kompetenzen aus Pflichtthemenfeld 1</p>
<p>Grundlagen der Typografie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftwirkung - Schriftfarbe - Schriftmischung - Lesbarkeit 	<p>anwendungsbezogene Vertiefung von Typografie aus Pflichtthemenfeld 1</p>
<p>Grundlagen des Layouts</p> <p>Gestaltungsraster</p>	<p>anwendungsbezogen auf die Gestaltung eines Flyers und ggf. weiterer Medienprodukte</p>
<p>Gestaltung eines Medienproduktes</p> <p>unter Berücksichtigung von Bildgestaltung, Farbe, Form, Schrift, Typografie, Komposition, Layout</p>	<p>verbindlich: Flyer, ggf. weitere Medienprodukte wie Plakat (-serie), Postkarten (-serie), Kalender, Anzeige ...</p>

Vernetzung: Die Inhalte werden mit Pflichtthemenfeld 2 vernetzt.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Wahlthemenfeld 1: AV-Mediengestaltung

Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden ihre Kompetenzen aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 und die dort erlernten Grundlagen auf ein neues Medium an
- verwenden Kamera- und Tontechnik sowie ein Filmschnittprogramm fachgerecht zur Erstellung einer Videosequenz
- erläutern und nutzen technische Standards audiovisueller Produktionsprozesse,
- planen und realisieren eigene audiovisuelle Produkte
- nutzen projektbezogen medienspezifische Dokumentations- und Präsentationstechniken

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Vertiefung der Grundlagen medialer Gestaltung sowie der Konzeption und Planung bezogen auf AV-Medien	
Einführung Kamera- und Tontechnik	Sequenzauflösungen mit Bild, Ton, Dramaturgie, Schnitt
Grundlagen der AV-Medienproduktion – Aufnahme- und Ausgabeformate Film/Video – filmsprachliche Gestaltungsmittel	Videokompression Licht, Kamera- und Objektbewegung, Farbe, Bildraum, Kadrierung
Produktion einer filmischen Skizze	Workflow: Planung und Produktion, Schnitt und Montage
Dokumentation und Präsentation	

Vernetzung: Im Wahlthemenfeld werden die Grundlagen medialer Gestaltung aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 in einem weiteren Medienbereich anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Wahlthemenfeld 2: Produktgestaltung

Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden ihre Kompetenzen aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 auf ein neues Medium an
- beurteilen Designobjekte nach Verfahren der Designanalyse und entwickeln konzeptionell eigene Designideen
- realisieren ein dreidimensionales Produkt unter spezifischen Aspekten der Produktgestaltung
- nutzen projektbezogen medienspezifische Dokumentations- und Präsentationstechniken

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Vertiefung der Grundlagen medialer Gestaltung und der Konzeption und Planung bezogen auf Produktdesign	
Grundlagen des Produktdesigns <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen des Produktdesigns - Designanalyse - Designprozess - Materialkunde 	exemplarisch an ausgewählten Beispielen der Designgeschichte z. B. Werkstoff Papier
Entwicklung eines dreidimensionalen Produktes	z. B. Entwurf eines Give-aways, einer Verpackung für ein dreidimensionales Produkt, Modell eines Prototyps
Dokumentation und Präsentation	

Vernetzung: Im Wahlthemenfeld werden die Grundlagen medialer Gestaltung aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 in einem weiteren Medienbereich anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 12

Wahlthemenfeld 3: Mediengestaltung Print

Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren und beschreiben Aspekte technischer Farbübertragung
- bewerten und beurteilen Material nach Anwendungsverfahren und Produktionseigenschaften
- wenden ihr Grundlagenwissen zur Planung und Realisierung von eigenen mehrseitigen Printprodukten an
- nutzen projektbezogen medienspezifische Dokumentations- und Präsentationstechniken

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Grundlagen der Drucktechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Farbe technisch - Farbmanagement - Materialkunde - Ausgabeprozesse 	<p>physiologische, physikalische und autotypische Farbmischung, Rasterarten (AM-Raster, FM-Raster, Hybridraaster)</p> <p>Grundlagen der Farbmetrik, Delta-E-Wert, Spektralfotometrie</p> <p>Werkstoff Papier</p> <p>Proof, Proofarten, PDF/X3</p>
<p>Gestaltung und Ausgabe einer mehrseitigen Publikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - angewandte Typografie - Layouttechniken 	<p>Vertiefung der Grundlagen aus den Pflichtthemenfeldern</p>
<p>Dokumentation und Präsentation</p>	

Vernetzung: Im Wahlthemenfeld werden die Grundlagen medialer Gestaltung aus den Pflichtthemenfeldern 1 und 2 anwendungsbezogen vertieft.

4.2.2 Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Pflichtthemenfeld 1: Fotografie

Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren verschiedene Konzepte der Bildgestaltung
- untersuchen ausgewählte Aspekte der technischen und ästhetischen Entwicklung
- beschreiben grundlegende technische und gestalterische Aspekte der Fotografie
- wenden ihre Kenntnisse auf praktische Übungen an

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Historische und aktuelle Tendenzen der Fotografie	ausgewählte Fotografen und fotografische Genres unter Berücksichtigung aktueller Ausstellungen
Digitale Fototechnik – Kameraaufbau – Objektivarten – Belichtung	z. B. anhand einer digitalen Spiegelreflexkamera Brennweiten und Bildwinkel Blende, Verschlusszeit, ISO-Wert, Farbtemperatur
Fotografische Gestaltungsmittel – Raumabbildung – Lichtstile – Schärfe – Vertiefung von Komposition und Farbe	Zusammenhang von Brennweiten und Raumabbildung Low Key, High Key und Normal Key selektive Schärfe z. B. Kontraste, Linienführung
Fotografische Erzählstrategien	z. B. Fotoserie

Vernetzung: Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 1 anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Pflichtthemenfeld 2: Kommunikation und Werbung

Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Aufbau und die Funktion eines Kommunikationskonzeptes
- analysieren Werbekampagnen hinsichtlich ihrer Kommunikationsstrategie
- entwickeln eigene Kommunikationskonzepte
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Aufbau und Funktion eines Kommunikationskonzeptes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werbeziele - Zielgruppen - Positionierung - Copy-Strategie - Copy-Analyse 	<p>Analyse von Werbekampagnen exemplarische Untersuchung von Printprodukten (Anzeigen, Plakaten), Werbespots Entwicklung von eigenen Konzeptideen</p>
<p>Werbepsychologie</p>	<p>Phasenmodell der Werbewirkung</p>
<p>Dokumentation und Präsentation</p>	<p>z. B. Abschlusspräsentation eines eigenen Kurzkonzeptes vor einem fiktiven Kunden unter Einsatz geeigneter Medien und Präsentationstechniken</p>

Vernetzung: Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 2 vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Pflichtthemenfeld 3: Filmanalyse

Zeitrhythmuswert: 30 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ordnen Filme in ihren zeitgeschichtlichen Kontext ein,
- untersuchen filmische Erzählweisen,
- analysieren filmische Gestaltungsmittel

... anhand ausgewählter Spielfilme.

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Historische und aktuelle Tendenzen in der Filmgestaltung	anhand von zwei exemplarisch ausgewählten Filmbeispielen
Methoden der Filmanalyse <ul style="list-style-type: none"> - filmisches Erzählen - Analyse von Einzelbildern - Sequenzanalyse 	dramaturgische Grundkonzepte, Erzählstrategien/Erzählperspektiven ästhetische Kräfte im Bild, Kameraperspektive, Kadrierung, Farbgestaltung Montagearten, Einstellungsverknüpfungen, Kameraarbeit, Ton

Vernetzung: Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 3 anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Pflichtthemenfeld 4: Produktdesign

Zeitrichtwert: 30 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ordnen Designobjekte in den zeitgeschichtlichen Kontext der technischen und ästhetischen Entwicklung des Design ein
- benennen Stilmerkmale ausgewählter Designrichtungen
- analysieren Designobjekte nach Kriterien der Designanalyse
- entwickeln Ideen für Designobjekte mit geeigneten Darstellungstechniken

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Meilensteine der Designgeschichte und aktuelle Tendenzen	zentrale Stilmerkmale von Design am Bauhaus ausgewählte andere Designauffassungen
Designanalyse – praktisch – ästhetisch – symbolisch	
Konzeptionelle Entwicklung eines Designobjektes – Ideenentwicklung – Grundlagen der Entwurfsdarstellung	Scribbles und einfache Entwurfstechniken für ein dreidimensionales Produkt

Vernetzung: Die Inhalte werden im Wahlthemenfeld 4 anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Wahlthemenfeld 1: Praxis Fotografie

Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- realisieren komplexe Aufgabenstellungen im Bereich Fotografie
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Fotografische Praxis	Anwendung fotografischer Technik und Gestaltungsmittel im Rahmen einer komplexen Aufgabenstellung, z. B. Produktfotografie, Street Photography, Werbefotografie, Porträt usw.
Dokumentation und Präsentation	z. B. Kalender, Fotoband, Diashow, Fotoausstellung usw.

Vernetzung: Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 1 werden anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Wahlthemenfeld 2: Praxis Print- und Digitalmedien-Design

Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- entwickeln ein Gestaltungs- und Kommunikationskonzept
- realisieren ein Medienprodukt
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
Konzeption und Planung von Medienprodukten	Medien im Verbund (Medienmix) Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes Berücksichtigung der technischen Anforderungen Ideenentwicklung, Scribble Berücksichtigung der medienrechtlichen Bedingungen
Gestaltung von Medienprodukten	Realisation eines Produktes aus dem Gestaltungs- und Kommunikationskonzept
Dokumentation und Präsentation	z. B. gebundene Broschur

Vernetzung: Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 2 werden vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Wahlthemenfeld 3: Praxis AV-Medien

Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- planen und produzieren einen Filmbeitrag
- dokumentieren und präsentieren den Planungs- und Herstellungsprozess

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Konzeption, Planung und Produktion eines kurzen Filmbeitrags</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exposé - Treatment - Drehbuch - Storyboard - Produktionsplanung 	<p>Kurzfilme aus dem fiktionalen oder non-fiktionalen Bereich, z. B. Social Spot, Porträt, Musikclip, Werbespot, Kurzdoku</p> <p>u. a. Technikdisposition, Drehgenehmigung, Drehplanung</p> <p>Beachtung von Medienrechten</p>
<p>Dokumentation und Präsentation</p>	<p>z. B. Produktionsmappe mit DVD</p>

Vernetzung: Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 3 werden anwendungsbezogen vertieft.

Fachoberschule/Berufsoberschule, Jahrgangsstufe 13

Wahlthemenfeld 4: Praxis Produktdesign

Zeitrichtwert: 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler ...

- konzipieren und realisieren eine Produktidee in allen Phasen des Designprozesses
- dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p>Konzeption, Planung und Gestaltung eines dreidimensionalen Produktes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Phasen des Designprozesses - Bau des Prototyps 	<p>Produkte, z. B. zu Nachhaltigkeit, Re-Design, Upcycling in Anlehnung an Pflichtthemenfeld 4</p> <p>Berücksichtigung des gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Kontextes</p> <p>Recherche, Ideenentwicklung, Entwurf, Prototyp</p>
<p>Dokumentation und Präsentation</p>	<p>z. B. Portfolio</p>

Vernetzung: Die Inhalte aus Pflichtthemenfeld 4 werden anwendungsbezogen vertieft.

